

**MANSFELD  
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt  
Prüfung - Beratung

# **B E R I C H T**

**über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses für das  
Haushaltsjahr 2014  
der Gemeinde Brücken - Hackpfüffel**

**Az.: 14.40.10.004**

**Datum: 12.11.2024**

**Prüfungszeitraum: 06.02.2024 - 29.04.2024 (mit Unterbrechungen)**

**Prüfer: Frau Kahnt**

## Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis .....	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung .....	4
3	Art und Umfang der Prüfung.....	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 .....	5
5.1	Ergebnisrechnung .....	6
5.2	Finanzrechnung .....	7
5.3	Haushaltsausgleich.....	8
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	8
5.4.1	Bilanzaktiva.....	9
5.4.2	Bilanzpassiva .....	11
5.4.3	Anlagen .....	13
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk .....	14

## 1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
FR	Finanzrechnung
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt

## 2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2014 waren die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) bzw. des ab 01. Juli 2014 in Kraft getretenen Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) und der Gemeinkassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Verbandsgemeinde Goldene Aue für die örtliche Prüfung kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 nach § 120 KVG LSA.

## 3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 und fortfolgende beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte auf Basis des retrograden Prüfungsansatzes und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen, die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

## 4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 wurde vom Gemeinderat am 08.04.2014 beschlossen.

Der Ergebnisplan war mit den festgesetzten Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 873.800,00 EUR ausgeglichen.

Der Finanzplan weist für das Haushaltsjahr 2014 nachstehende Ein- und Auszahlungen aus:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	868.800,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	834.900,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	43.800,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	62.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	360.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	28.600,00 EUR

Kreditaufnahme für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen (Kreditermächtigung) wurde nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde in Höhe von 200.000,00 EUR festgesetzt.

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung vom 08.04.2014 (Beschluss Nr. 36-94/2014) wurde kommunalaufsichtlich bestätigt.

Das entsprechend § 94 Abs. 3 GO LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und der öffentlichen Auslegung fand Beachtung.

## 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.



Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2014 um 35.705,32 verbessert. Zur Frage der Wesentlichkeit von außerordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen äußerte sich das RPA im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013.

Bei der Prüfung der Gebäude GUT 1 (Inventarnummer 00000725) und Mehrfamilienhaus Hauptstraße 208 (Inventarnummer 00000703) stellte das RPA fest, dass die in den Jahren 2013/2014 durchgeführten Baumaßnahmen nicht zu einer Erweiterung der Vermögensgegenstände oder wesentliche Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus, führten. Die Baumaßnahmen stellen Unterhaltungsaufwand dar, der entsprechend im Konto 5211 zu buchen war. Das Jahresergebnis 2014 würde sich aus diesem Grund um 122.260,29 EUR verschlechtern.

**B<sub>2</sub> Die Ergebnisrechnung stellt sich aufgrund der fehlenden Verbuchung des Unterhaltungsaufwandes für die Unterhaltungsmaßnahmen am Gut 1 und am Mehrfamilienhaus Hauptstraße 208 fehlerhaft dar. Die laut Muster 13 zu § 43 i.V. mit § 23 GemHVO Doppik vorgesehene nachrichtliche Darstellung des Jahresergebnisses ist nicht erfolgt.**

## 5.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde auf. Gemäß § 44 GemHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen.

In der Finanzrechnung<sup>2</sup> 2014 stellen sich die Zahlungsströme wie folgt dar:

a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 74.119,22 EUR

Wie im Ergebnis der Prüfung des Anlagevermögens festgestellt wurde, handelt es sich bei den Auszahlungen für das Gut 1 und das Mehrfamilienhaus Hauptstraße 208 im Jahr 2014 nicht um Investitionen, sondern um Unterhaltungsaufwand/ -auszahlungen, die im Konto 521100/721100 in Höhe von 122.260,29 EUR zu buchen gewesen wären. Bei richtiger Verbuchung verschlechtert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - 48.141,07 EUR. Damit standen nicht ausreichend Mittel zur Kredittilgung von 30.906,13 EUR zur Verfügung stehen.

---

<sup>2</sup> Finanzrechnung Ausdruck H&H in der Version vom 17.05.2023

b) Saldo aus der Investitionstätigkeit - - 84.166,80 EUR

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit standen die Investitionszuweisung des Landes in Höhe von 44.309,00 EUR sowie Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 2.443,50 EUR insgesamt 46.752,50 EUR zur Verfügung. Dem gegenüber wurden investive Auszahlungen in Höhe von 130.919,30 EUR, überwiegend für die Sanierung des Gut 1 und des MFH geleistet. Bei richtiger Verbuchung als Auszahlungen zur Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen in Höhe von 122.260,26 EUR würde sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit von - 84.166,60 EUR auf 38.093,49 EUR verändern.

c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit - 30.906,13 EUR

Im Berichtsjahr ist ein negativer Saldo ausgewiesen, das heißt, es wurden höhere Tilgungen geleistet als neue Verbindlichkeiten eingegangen worden sind, wodurch die Verschuldung gesunken ist.

Der Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 83.993,41 EUR stimmt mit der Bilanzposition der liquiden Mittel überein.

**B<sub>3</sub> Die Finanzrechnung entspricht nicht § 44 GemHVO Doppik, da die geleisteten Auszahlungen für das Gut 1 fälschlicherweise als investiven Auszahlungen gebucht wurden, was dazu führt, dass die Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit fehlerhaft dargestellt werden.**

### 5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2014 schloss mit einem Überschuss von insgesamt 38.253,32 EUR ab, welcher unter der Bilanzposition Eigenkapital Pkt. 1.4 Jahresergebnis nachgewiesen wird.

Dieser ergibt sich aus

- dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis i.H. von 41.978,61 EUR sowie
- dem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis i.H. von - 3.725,29 EUR.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs.3 KVG wäre auch unter Berücksichtigung Buchungshinweise (sh. Pkt. 5.1) und dem Erlass des MI LSA vom 22.11.2013 erreicht.

Dem doppelten Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die nach § 23 Abs. 1 GemHVO Doppik erforderlichen Buchungen zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2015.

### 5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

In der Bilanz<sup>3</sup> 2014 wurden die Salden des Jahres 2013 mit Ausnahme der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten korrekt vortragen.

#### 5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr:

<b>Bilanz 2014</b>		
Aktiva	31.12.2014	Veränderung zum VJ
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	374.501,60 EUR	332.039,12 EUR
Sachanlagevermögen	3.058.511,26 EUR	89.540,61 EUR
Finanzanlagevermögen	45.488,64 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	18.615,07 EUR	- 3.215,02 EUR
privatrechtliche Forderungen	11.662,41 EUR	- 304.753,31 EUR
liquide Mittel	83.993,41 EUR	99.237,13 EUR
<u>ARAP</u>	847,30 EUR	638,32 EUR
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.593.620,14 EUR</b>	<b>- 62.065,27 EUR</b>

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, der Forderungen sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

#### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich der Bilanzpositionen mit der Anlagenbuchhaltung ergab Übereinstimmung.

<sup>3</sup> Bilanz Ausdruck H&H in der Version vom 17.05.2023

In die Stichprobenauswahl zur Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr und mit Wirkung auf den ersten wieder vollständig aufgestellten Jahresabschluss die nachfolgenden Maßnahmen einbezogen:

### **Unbebaute Grundstücke**

#### **Grundstückserwerb Flur 5 Flurstück 87/51 (Inventarnummer: 00000544)**

Die Buchung und Bilanzierung des Grundstückserwerbs in Höhe von 6.970,72 EUR erfolgte ordnungsgemäß.

### **Gebäude und Aufbauten**

Die Erhöhung der Bilanzposition Gebäude und Aufbauten um 91.466,05 EUR ergibt sich wie folgt:

Bilanzwert 31.12.2013	1.253.364,90 EUR
+ Zugang:	140.384,49 EUR
./.. Zugang Abschreibungen	48.918,44 EUR
Bilanzwert 31.12.2014	1.344.830,95 EUR

#### **Mehrfamilienhaus, Hauptstraße 208 (Inventarnummer 00000703)**

Das Mehrfamilienhaus hat zum 01.01.2013 einen Bilanzwert von 16.868,63 EUR. Eine Fortführung der Bewertungsakte (Dokumentation) ist nicht erfolgt. Für das Gebäude wurden zum 01.01.2014 nachträgliche Herstellungskosten für die Sanierung/Wärmedämmung der Fassade in Höhe von 8.108,66 EUR bilanziert. Die Rechnungen waren im System hinterlegt. Die Fortschreibung des Anlagegutes war dem Einzelanlagennachweis zu entnehmen. Nach Auffassung des RPA handelt es sich hierbei um Unterhaltungsaufwand, da die Fassadensanierung nicht zu einer wesentlichen über den ursprünglichen Zustand hinausgehenden wertmäßigen Verbesserung des Gebäudes als Ganzes führt. Daher liegen keine nachträglichen Herstellungskosten vor.

#### **Gut 1 (Inventarnummer 00000725)**

Die Bewertung des Gut 1 erfolgte zur EÖB im Ersatzwertverfahren nach NHK 2000 in Höhe von 231.986,19 EUR. Eine Fortführung der Bewertungsakte um die nachträglichen Herstellungskosten ist nicht erfolgt. Laut ursprünglicher Bewertungsakte wurden 1995/1996 die Fenster durch Kunststoffenster ersetzt. 2007 wurden die Elektrik und die Nachspeicheröfen erneuert. Des Weiteren galt der Innenausbau als modernisiert.

In den Jahren 2013/2014 fanden nachfolgende Baumaßnahmen, wie der Innenausbau (Putz- und Malerarbeiten, Instandsetzung der Treppe und des Hausflurs, Ersatz der Kunststoffenster, der elektrischen Anlagen und Nachspeicheröfen, Erneuerung der Sanitärbereiche in den Wohnungen, Dachreparatur) im Wert von insgesamt 132.275,83 EUR statt. Unter Berücksichtigung der Bewertung des Gebäudes zur EÖB handelt es sich nach Auffassung des RPA bei den durchgeführten Arbeiten um Unterhaltungsaufwand, da die durchgeführten Maßnahmen nicht zu einer Erweiterung des Vermögensgegenstandes oder um eine wesentliche Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus, führten.

**B<sub>4</sub> Die Bilanzierungen als nachträgliche Herstellungskosten der Gebäude Gut 1 und des Mehrfamilienhauses Hauptstraße 208 bedürfen der Korrektur.**

**Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel betragen zum 01.01.2014 127.068,44 EUR und verringerten sich zum 31.12.2014 auf 83.993,41 EUR. (Veränderung zum VJ - 43.075,03 EUR.)

Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand per 31.12.2014 und dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

**Forderungen**

Der Bestand an Forderungen weist öffentlich - rechtlichen Forderungen von 18.615,07 EUR und privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von 11.662,86 EUR aus. Insgesamt verringerte sich der Forderungsbestand gegenüber dem Vorjahr um 3.949,50 EUR. Die größte Veränderung vollzog sich beim Bestand der Forderungen der Gewerbesteuern. Hier reduzierten sich die offenen Forderungen von 6.707,05 EUR im Vorjahr auf 1.063,00 EUR.

**5.4.2 Bilanzpassiva**

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde per 31.12.2014 sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

<b><u>Passiva</u></b>	<b><u>31.12.2014</u></b>	<b><u>Veränderung z. Vj</u></b>
Eigenkapital	1.139.223,76 EUR	38.253,32 EUR
Sonderposten	1.888.870,55 EUR	- 59.162,65 EUR
Rückstellungen	9.400,00 EUR	0,00 EUR
Verbindlichkeiten	548.269,03 EUR	- 39.859,16 EUR
PRAP	- 1.247,30 EUR	- 1.197,82 EUR
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>3.593.620,14 EUR</u></b>	<b><u>- 62.065,27 EUR</u></b>

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf das Eigenkapital, die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen sowie auf die Verbindlichkeiten und PRAP.

## **Eigenkapital**

Das Eigenkapital stellt sich mit dem JAB 2014 wie folgt dar:

	<b>31.12.2013</b>	<b>01.01.2014</b>	<b>31.12.2014</b>
Rücklage aus der EÖB	1.425.345,44 EUR	1.100.970,44 EUR	1.100.970,44 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonderrücklage	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Fehlbetragsvortrag	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Jahresergebnis	-324.375,00 EUR	0,00 EUR	38.253,32 EUR
Summe Eigenkapital	1.100.970,44 EUR	1.100.970,44 EUR	1.139.223,76 EUR

Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2013 wurde zum 01.01.2014 mit der Rücklage aus der EÖB verrechnet. In diesem Zusammenhang ergeht der Hinweis, dass nach Auffassung des RPA der Jahresfehlbetrag 2013 aufgrund eines Buchungsfehlers der Straßenentwässerungsanteile zu hoch ist, der sich auf die Verbuchung im Eigenkapital auswirkt. (Folgefehler)

**Spätestens mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss ist das Eigenkapital unter Berücksichtigung der Prüfhinweise zur Ergebnisrechnung 2013 zu korrigieren.**

## **Sonderposten**

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen (Investitionen). Sie werden über die entsprechende Abschreibungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2014 werden Sonderposten von insgesamt 1.888.870,55 EUR ausgewiesen. Damit verringerte sich der Bestand gegenüber dem Vorjahr um 59.162,65 EUR. Die Bestandsveränderungen im Jahr 2014 begründen sich durch Zugänge in Höhe von 44.309,00 EUR aus der Investitionszuweisung 2014 und der Auflösung der Sonderposten von 103.471,65 EUR.

Die Auflösung der Investitionszuweisung nach dem FAG erfolgte pauschal mit 5 v.H. für die Dauer von 20 Jahren.

## **Verbindlichkeiten**

Zum Ende des Jahres 2014 beträgt der Bilanzwert der Verbindlichkeiten insgesamt 557.373,13 EUR und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 39.859,16 EUR.

Die wesentlichste Veränderung der Verbindlichkeiten resultiert aus der Bewirtschaftung der Investitionsdarlehen.

Laut FR wurden im Produkt 612100 Konto 751.700 - Auszahlungen für Tilgungen in Höhe von -190.906,13 EUR geleistet. Davon wurde das Darlehen 6700092866 in Höhe von 160.000,00 EUR im Jahr 2014 umgeschuldet und 30.906,12 EUR getilgt.

Der Abgleich der Bestände mit den Zahlungsplänen der Investitionsdarlehen und den vorgenommenen Buchungen der Tilgungsleistungen ergab Übereinstimmung.

#### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

In diesem Bilanzposten sind vor dem 31.12. eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die Gemeinde weist passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von - 1.247,30 EUR aus. Da im Jahr 2014 Erträge aus Benutzungsgebühren in Höhe von 1.388,33 EUR gebucht wurden, waren auch für das Jahr 2014 passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Darüber hinaus fehlt der Bestandsvortrag aus dem Jahr 2013.

Auch für das Haushaltsjahr 2014 gilt, dass bei den PRAP Buchungen nach Vorlage der Bilanz beim RPA vorgenommen wurden.

**B<sub>5</sub> Die Bilanzposition ist fehlerhaft. Die Bilanzposition bedarf der Korrektur mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss.**

#### **5.4.3 Anlagen**

Die gemäß GO LSA / § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor.

Die Anlagenübersicht stimmt mit den auszuweisenden Bilanzpositionen überein.

Die Übersicht über zu übertragende Ermächtigungen und fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 118 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA war dem Jahresabschluss vorschriftsgemäß beigelegt. Demnach wurden 7.000,00 EUR investive Auszahlungen übertragen, ohne dass diese mit Maßnahmen untersetzt waren.

Die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht weisen die Bestände an Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zum 01.01.2014 und zum 31.12.2014 ordnungsgemäß aus. Bei den Angaben der Restlaufzeiten sind bei den Verbindlichkeiten Differenzbeträge und teilweise Minusbeträge und bei den Forderungen Bestände, die bereits im Jahr 2013 beglichen wurden, enthalten.

**B<sub>6</sub> Die Übersichten zum JAB 2014 stellen sich mit Ausnahme der Anlagenübersicht fehlerhaft dar.**

## 6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Brücken - Hackpfüffel bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und den beizufügenden Anlagen gemäß § 118 Abs. 4 GO LSA wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 i.V. mit dem RdErl. MI vom 22.04.2022 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Die Prüffeststellungen zu den Gebäuden und Aufbauten bedürfen der Korrektur. Diese haben Einfluss auf das Jahresergebnis 2014 und die Darstellung des Eigenkapitals. Die fehlerhaft gebildeten PRAP bedürfen ebenfalls der Korrektur und haben Einfluss auf die Höhe des Eigenkapitals.

Feststellungen, die während der Prüfung getroffen wurden und die das RPA für korrekturbedürftig hält, sind mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss auszuräumen.

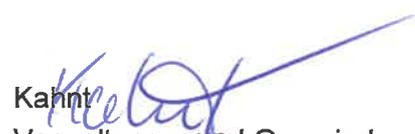
### Bestätigungsvermerk

**Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2014 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.**

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

  
Jannek  
Amtsleiterin

  
Kahnt  
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Brücken- Hackpüffel [Kommune] zum Stichtag 31.12.2014

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014
	Euro	
	1	2
<b><u>AKTIVA</u></b>		
<b>1. Anlagevermögen:</b>		
1.1 Immaterielles Vermögen	387.206,51	374.501,60
1.2 Sachanlagevermögen	3.061.485,39	3.058.511,26
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	448.983,14	449.634,14
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.329.746,60	1.421.212,65
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.137.917,19	1.085.130,34
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	9.041,53	8.803,62
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,00	10,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	98.776,07	77.010,17
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	19.411,23	16.710,34
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.599,63	0,00
1.3 Finanzanlagevermögen	45.488,64	45.488,64
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	45.488,64	45.488,64
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>3.494.180,54</b>	<b>3.478.501,50</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	22.563,04	18.615,07
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	398,65	656,12
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	22.164,39	17.958,95
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	11.664,41	11.662,86
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	761,40	1.192,92
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	10.903,01	10.469,94
2.4 liquide Mittel	127.068,44	83.993,41
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	123.933,82	80.856,03
2.4.2 sonstige Einlagen	3.134,62	3.137,38
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>161.295,89</b>	<b>114.271,34</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>208,98</b>	<b>847,30</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.655.685,41</b>	<b>3.593.620,14</b>

Landkreis Mansfeld-Südharz  
**Rechnungsprüfungsamt**  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
 06526 Sangerhausen

Landkreis Mansfeld-Südharz  
 12. Nov. 2014  
 Rechnungsprüfungsamt

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Brücken- Hackpüffel [Kommune] zum Stichtag 31.12.2014

*U. G.*

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014
	Euro	
	1	2
<b><u>PASSIVA</u></b>		
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Rücklagen	1.100.970,44	1.100.970,44
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	1.100.970,44	1.100.970,44
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	38.253,32
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>1.100.970,44</u>	<u>1.139.223,76</u>
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.948.033,20	1.888.870,55
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>1.948.033,20</u>	<u>1.888.870,55</u>
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	9.400,00	9.400,00
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	9.400,00	9.400,00
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>9.400,00</u>	<u>9.400,00</u>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	579.175,16	548.269,03
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.530,84	251,22
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.887,26	1.273,76
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.080,02	2.435,74
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	5.559,01	5.143,38
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>597.232,29</u>	<u>557.373,13</u>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>49,48</b>	<b>-1.247,30</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.655.685,41</b>	<b>3.593.620,14</b>

Landkreis Mansfeld-Südharz  
 Rechnungsprüfungsamt  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
 06526 Sangerhausen

Landkreis Mansfeld-Südharz  
 12. Nov. 2014  
 Rechnungsprüfungsamt

17.05.2023 07:52:10  
 Nutzer: 01270 Armes